



Appell an alle „fortbildungspflichtigen“ Mitglieder und Listengeführten der Ingenieurkammer Sachsen: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und lassen Sie es uns wissen!

Sie kennen vielleicht das Dilemma mit dem jährlichen Zahnarzt-Besuch: Schon wieder Dezember und der Stempel im Bonusheft fehlt ... Das nervt, kann teuer werden und schlecht für die Zähne ist es auch! So ähnlich verhält es sich mit Ihrer Fortbildung, aber zum Glück ist ja erst Juni!

Wir sind überzeugt, dass die meisten von Ihnen sich regelmäßig fortbilden wollen und dies in der Regel auch tun – sonst könnten Sie in Ihrem Berufsalltag mit seinen komplexen fachlichen Herausforderungen gar nicht bestehen. Leider spiegelt sich dies in den bei uns eingehenden Nachweisen nicht wider, die zu dokumentieren wir gesetzlich verpflichtet sind – auch im Sinne der Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes.

Sehen Sie die „Fortbildungspflicht“ eher als Ihre Verantwortung für die Dokumentation der Weiterbildungen, an denen Sie teilgenommen haben.

Wen betrifft die Fortbildungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen:

- alle Beratenden Ingenieure
- alle Ingenieure, die in den Fachlisten gemäß §§ 65 und §§ 66 SächsBO bei der Ingenieurkammer Sachsen eingetragen sind, im Einzelnen:
 - Liste der Bauvorlageberechtigten Ingenieure
 - Liste der Qualifizierten Tragwerksplaner
 - Liste der Qualifizierten Brandschutzplaner
- alle gemäß §§ 36 und 36 a der Gewerbeordnung öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, deren zuständige Bestellungskörperschaft die Ingenieurkammer Sachsen ist

Die Nachweise für die Jahre 2020 und 2021 werden zusammengefasst. Somit sind für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2021 insgesamt **16 UE je 45 Minuten** zu erbringen. Z.B. können für eine Ganztagsveranstaltung 8–10 UE und für eine Halbtagsveranstaltung 4–6 UE anerkannt werden. Der Nachweis muss uns bis zum **15. Februar 2022** vorliegen.

Sie finden in unserem Veranstaltungskalender kein für Sie passendes Seminar oder genau das, welches Sie interessiert, ist ausgebucht oder findet am falschen Tag statt? Der Weiterbildungsmarkt bietet zahlreiche interessante Angebote, aber welche bringen denn auch „Punkte“ fürs Fortbildungskonto? Grundsätzlich appellieren wir bei aller „Ordnung“ an Ihre Eigenverantwortung als Ingenieure, für Ihren beruflichen Alltag relevante Veranstaltungen auszuwählen!

Neben Veranstaltungen der Akademie der Ingenieurkammer Sachsen, die gar nicht alle Themen abdecken kann, sowie Hochschulen, Berufsverbänden etc. gibt es auch zahlreiche Angebote kommerzieller Anbieter, einschließlich Produktveranstaltungen, die gemäß Fortbildungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen anerkennungsfähig sind.



Letztendlich entscheiden Sie, ob eine Veranstaltung – mit oder ohne „Werbeblock“ – für Sie relevant ist oder eben nicht.

Und wie funktioniert nun die Einreichung der Fortbildungsnachweise?

Wenn Sie eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen besuchen (im Fortbildungskalender entsprechend gekennzeichnet), wird der Fortbildungsnachweis automatisch von uns registriert und Ihrem „Konto“ gutgeschrieben. Wenn Sie eine externe Veranstaltung besuchen, gleich welcher Art, tragen Sie den Fortbildungsnachweis bitte selbstständig online unter www.ing-sn.de im Mitgliederbereich ein. Lassen Sie sich bitte eine Teilnahmebestätigung des Veranstalters ausstellen mit folgenden Mindestangaben: Datum, Thema, Veranstalter, Referent(en) und Anzahl der Unterrichtseinheiten (ggfs. im Rahmen einer Stichprobenkontrolle nachprüfbar – dafür am besten auch das Veranstaltungsprogramm aufheben).

Sie sind unsicher, ob eine Veranstaltung gemäß Fortbildungsordnung „passt“, wie die Teilnahmebestätigung genau aussehen soll oder wie das mit der Online-Eintragung funktioniert? Sie können schlichtweg Ihre Zugangsdaten nicht mehr finden? Sprechen Sie uns an:

Kontakt für organisatorische | technische Fragen zur Eintragung: Frau Jenny Kirsch, Veranstaltungsfachwirtin (IHK): kirsch@ing-sn.de, Tel.: 0351 43833-68

Kontakt, insbes. für Fragen zur Anerkennung: Frau Dipl.-Ing. Harriet Löbnitz M.A., Referatsleiterin Ingenieurwesen und Akademie: loessnitz@ing-sn.de, Tel.: 0351 43833-67

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Sommer ohne Zahnschmerzen!

Ihre Ingenieurkammer Sachsen